

Ultraleicht fliegen

Ultraleichtflugzeuge sind eine nun seit Jahren erfolgreich eingeführte Klasse von Luftfahrzeugen, die einfacheren Zulassungsvorschriften unterliegen und damit günstiger zu betreiben sind als „richtige“ Flugzeuge.

Das heißt aber nicht, dass Ultraleichtflugzeuge unsicherer sind. Im Gegenteil, jedes Ultraleicht in Deutschland muss zwingend ein Gesamtrittungssystem besitzen.

Außerdem gibt es noch zusätzliche Beschränkungen wie

- Maximal 2 Sitzplätze
- Maximale Abflugmasse 472,5 kg

Auch die Ausbildungsvorschriften sind etwas einfacher als bei sogenannten E-Flugzeugen.

Die Ausbildung umfasst einen Theorie und einen Praxisteil

In der Theorie-Ausbildung werden folgende Fächer gelehrt und auch geprüft :

Luftrecht, Flugfunk, Navigation, Meteorologie, Verhalten in besonderen Fällen, menschliches Leistungsvermögen, allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse, Technik und pyrotechnische Einweisung

Pyrotechnik wird durch den Ausbildungsleiter der Flugschule geprüft, die Theorie-Prüfung durch den Prüfungsrat.

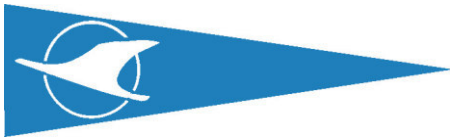
Die Praxis-Ausbildung hat folgende Inhalte :

- 30 Flugstunden mit aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen, davon mindestens fünf Flugstunden im Alleinflug
- Starts und Landungen auf verschiedenen Flugplätzen
- Außenlandeübungen mit Fluglehrer
- mindestens zwei Überlandflüge mit Fluglehrer über jeweils eine Gesamtstrecke von mindestens 200 km mit Zwischenlandung
- mindestens drei Allein-Überlandflüge über jeweils 50 km
- theoretische und praktische Einweisung in besondere Flugzustände sowie in das Verhalten bei Notfällen

Die MDG hat ein eigenes Ultraleicht, eine Remos G3 und eigene Ultraleicht-Fluglehrer im Verein.

Die Fluglehrer sind Vereinsmitglieder und führen ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Bei Interesse schauen Sie einfach in die Seite „Verein“ auf www.flugplatz-genderkingen.de oder schreiben Sie eine Email an info@flugplatz-genderkingen.de



PPL-Ausbildung

PPL(A) = Private Pilot Licence (Aeroplane) gemäß EASA-FCL (Flight Crew Licence)

Eigenverantwortliches Fliegen

- mit 4-sitzigen Flugzeugen
- mit Kolbenmotor
- bis 2000 kg
- nach Sichtflugregeln
- im internationalen Luftraum.

Voraussetzungen:

- Mindestalter: 16 Jahre bei Ausbildungsbeginn, 17 Jahre bei Lizenzerwerb
- Bescheinigung der Flugtauglichkeit
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Sofortmaßnahmen am Unfallort
- Ausbildung und Prüfung in Theorie und Praxis

Theoretische Ausbildung und Prüfung zu folgenden Sachgebieten:

- Luftrecht und ATC-Verfahren
- Sprechfunkverkehr
- Allgemeine Luftfahrzeugkunde, Flugleistung und Flugplanung
- Aerodynamik
- Navigation
- Meteorologie
- Menschliches Leistungsvermögen
- Betriebliche Verfahren, Verhalten in besonderen Fällen

Flugausbildung:

- Mindestens 45 Flugstunden, davon
 - mindestens 25 Stunden mit Fluglehrer
 - mindestens 10 Stunden Alleinflug unter Aufsicht, davon
 - mindestens 5 Stunden Überlandflug im Alleinflug mit mindestens einem Flug über 150 NM mit zwei Zwischenlandungen.
- Bis zu 5 Flugstunden können in einem Simulator oder Verfahrenstrainer durchgeführt werden.

Die MDG hat 3 einmotorige Flugzeuge für PPL-Piloten – eine 2-sitzige Aquila A210 als primäres Schulflugzeug sowie die 4-sitzigen Dieselflugzeuge Cessna 172 und DIAMOND DA40.

Die Fluglehrer sind Vereinsmitglieder und führen ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Bei Interesse schauen Sie einfach in die Seite „Verein“ auf www.flugplatz-genderkingen.de oder schreiben Sie eine Email an info@flugplatz-genderkingen.de